

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 2/2021

Megatrend Radfahren – aber bitte mit Helm

Vieles spricht fürs Radfahren: Es trägt zur Fitness bei, in Zeiten von Corona ist die Ansteckungsgefahr auf dem Rad geringer als bei anderen Verkehrsmitteln. Nicht zuletzt wird die Umwelt von Schadstoffen entlastet. Doch ein wichtiger Punkt steht dem entgegen: das Unfallrisiko.

Während der Lockdown-Phasen waren insgesamt weniger Menschen unterwegs und es gab weniger Verkehrsunfälle mit Verletzten und Toten. Allerdings stieg die Anzahl der verunglückten Rad und Pedelec fahrenden – vor allem unter älteren Verkehrsteilnehmenden.

Wenn Sie selbst oder Ihre Kolleginnen und Kollegen für den Arbeitsweg das Rad oder ein Pedelec wählen, sollten Sie unbedingt einen passenden Schutzhelm tragen. Auf dem Betriebsgelände sollte dies ohnehin selbstverständlich sein.

VERKEHRSSICHERHEIT
So sitzt der Helm richtig

NUR GUTE GRÜNDE FÜRS HELMTRAGEN

- Ein Helm kann dabei helfen, Kopfverletzungen mit schwerwiegenden Folgen zu verhindern.
- Die glatte Schale sorgt beim Sturz für ein Abgleiten über den Untergrund, das Hart-schäumpolster nimmt Aufprallenergie auf.
- Ein Helm kann die Sichtbarkeit verbessern. Zumindest dann, wenn er mit Rücklicht oder Reflektorstreifen versehen ist.
- Durch den Helm platt gedrückte Haare sehen immer noch besser aus als Schürfwunden und Narben nach einem Sturz.
- Erwachsene mit Helm geben ein gutes Vorbild ab und motivieren Kinder, ebenfalls einen Fahrradhelm zu tragen.

1 Helm gerade auf den Kopf setzen, sodass Stirn, Hinterkopf und Schläfen bedeckt sind.

2 Feststellung am Hinterkopf so weit drehen, dass der Helm fest anliegt, ohne zu drücken.

3 Die Gurte rechts und links so anpassen, dass sie um das Ohr herum ein Dreieck bilden.

4 Kinnriemen schließen, Zwei-Finger-Probe machen: Zwischen Kinn und Riemen sollten maximal zwei Finger passen.

5 Kopf in den Nacken legen: Wenn der Riemen eng anliegt, ohne am Kinn einzuschneiden, ist der Gurt richtig eingestellt.

90% aller Hirnblutungen können laut einer Studie der Unfallforschung der Versicherer von 2014 bei einem Sturz über den Lenker und frontalem Kopfanprall durch einen Helm vermieden werden.

71,9% der Verletzungen schwer verunglückter Radfahrer betreffen den Kopf, zeigt eine Untersuchung der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie von 2016.

23% der deutschen Fahrradfahrer und -fahrerinnen trugen 2019 laut Bundesanstalt für Straßenwesen einen Schutzhelm.

UK/BG

Argumente und praktische Tipps auf einen Blick liefert ein Plakat der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Und falls jemand mit dem „Helm ruiniert Frisur“-

Argument kommt, kontern Sie einfach: „Durch den Helm platt gedrückte Haare sehen immer noch besser aus als Schürfwunden und Narben als Folgen eines Sturzes.“

Wettbewerb: Unterwegs – aber sicher!

Ob beim Pendeln zwischen Wohnung und Arbeitsplatz oder auf innerbetrieblichen Wegen: Immer wieder erleiden Beschäftigte Verkehrsunfälle.

Das Gleiche gilt für Kinder und Jugendliche auf ihren Wegen zu Kitas und Schulen. Vorbildliche Ideen für die Sicherheit auf diesen Wegen zeichnen der Deutsche Verkehrssicherheitsrat

(DVR) und der Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) aus. Bei „Unterwegs – aber sicher!“ gibt es Geldpreise in Höhe von 3.000 Euro sowie Fahrsicherheitstrainings zu gewinnen. Die Wettbewerbsbedingungen nachlesen unter:

www.vdsi-unterwegs-aber-sicher.de

Übrigens: Wer regelmäßig Fahrrad fährt, ist im Durchschnitt einen Tag pro Jahr seltener krankgeschrieben.

Quelle: Juliane Kemen: „Mobilität und Gesundheit“, erschienen im Springer Spektrum Verlag, 2016

Ein interessanter Beitrag über das Radfahren und das Plakat „So sitzt der Helm richtig“ ist in der Online-Ausgabe 1/2021 des Magazins DGUV Arbeit & Gesundheit zu finden:

www.aug.dguv.de

Dauerbrenner Corona

Die Corona-Pandemie ist zum ständigen Begleiter geworden – und somit auch die Schutzmaßnahmen bei der Arbeit. Sicherheitsbeauftragte leisten einen entscheidenden Beitrag, wenn sie Kolleginnen und Kollegen aufmerksam und informiert halten.

Der SiBe-Report Ihres Unfallversicherungsträgers gibt praktische Tipps und zeigt, welche kostenlosen Medien der gesetzlichen Unfallversicherung Sie nutzen können.

Checken Sie's: Fake oder FFP2-konform?

FFP2-Masken haben sich als wirksamer Schutz gegen die Verbreitung von Viren in der Corona-Pandemie erwiesen. Aufgrund der großen Nachfrage tauchen auch gefälschte oder mangelhafte Lieferungen auf. Wenn Sie Masken an Ihre Kolleginnen und Kollegen verteilen, können Sie anhand einiger Merkmale prüfen, ob es sich um ein

„Fake“, also eine Fälschung, oder um zertifizierte Masken handelt.

Übrigens sind auch einige mit dem Standard FFP2 vergleichbare Masken nach der Corona-Arbeitsschutzverordnung zulässig. Eine Übersicht finden Sie hier:

► www.bmas.de © SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung im Anhang „Einsetzbare Atemschutzmasken“

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) hat das Wichtigste in fünf Punkten auf einem Plakat zusammengefasst, zu finden unter:

► www.dguv.de © Webcode dp1318343 oder p021644



Drei Fragen an Marcus Hussing

Marcus Hussing ist Jurist bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Wann müssen Beschäftigte Masken tragen?

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen die Gesundheit ihrer Beschäftigten schützen. Während der Corona-Pandemie kann das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken oder FFP2-Masken notwendig sein. Das ergibt sich aus der Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundes. Die Beschäftigten haben die Pflicht, diese Masken zu verwenden.



Foto: DGUV

Was gilt, wenn jemand nicht mitzieht?

Maske tragen, Abstand halten, Hände waschen, Lüften – diese Maßnahmen erfordern ein hohes Sicherheitsbewusstsein. Beschäftigte haben die Pflicht, ihre Arbeitsleistung zu erbringen und dabei sich selbst und andere zu schützen. Zum Beispiel vom Tragen einer Maske kann man sich nur unter engen Voraussetzungen befreien lassen – und selbst dann hat man keinen Freifahrtschein. Wer sich nachdrücklich ohne anerkannten Grund weigert, kann abgemahnt, dem kann sogar gekündigt werden. Das haben inzwischen auch einige Gerichtsurteile bestätigt.

Muss das Maskentragen erklärt und gezeigt werden?

Ja, durch die Unterweisung und offene Gespräche rund um Corona-Schutzmaßnahmen lassen sich nicht nur Fehler zum Beispiel beim Umgang mit den Masken vermeiden, sondern auch Fragen, mögliche Sorgen und Bedenken im Dialog aufgreifen. Gegebenenfalls finden sich Regelungen für Personen oder Gruppen, die sich durch einzelne Maßnahmen besonders belastet fühlen.

„Viele Sicherheitsbeauftragte, die in ihrem Bereich darauf achten, dass Masken getragen werden, wissen: Masken sind Konfliktstoff.“

FFP2-Masken auf der Arbeit

Nur wenn die Atemschutzmasken des Typs FFP2 korrekt benutzt werden, können sie tatsächlich schützen. Bis zu acht Stunden – mit Unterbrechungen – kann eine Maske im Einsatz sein.

Waschen oder ähnliche Tipps für die Wiederaufbereitung garantieren nicht mehr die volle Schutzwirkung. Also ab in den Müll mit getragenen Masken!

Achten Sie als Sicherheitsbeauftragte oder Sicherheitsbeauftragter darauf, dass Masken immer in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.



Tipp: Auch ein Kurzvideo des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) zeigt, wie Atemschutzmasken des Typs FFP2 tatsächlich ihre Schutzwirkung entfalten:

📄 www.dguv.de/de/mediencenter/filmcenter/gesundheit/masken/index.jsp

Quelle: www.vergleich.org/ffp2-10er-pack/#FFP2_Masken_So_traegt_man_sie_richtig

Mit einer App gegen dicke Luft

Wer mit mehreren Menschen im gleichen Raum arbeitet, kennt Diskussionen ums Lüften. In solchen Fällen helfen Fakten, wie sie das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) und die Unfallkasse Hessen mit einer kostenlosen App liefern. Damit können Sie für einen Raum errechnen, wie



häufig das Lüften aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist. Je nachdem, wie viele Menschen sich darin wie lange aufhalten, gibt ein Timer Signal, wenn es wieder Zeit zum Lüften ist.

Und falls es doch zu einer Diskussion kommt: Die App liefert alle Argumente mit,

warum Lüften – gerade in Zeiten von Corona – so wichtig ist.

Die App herunterladen

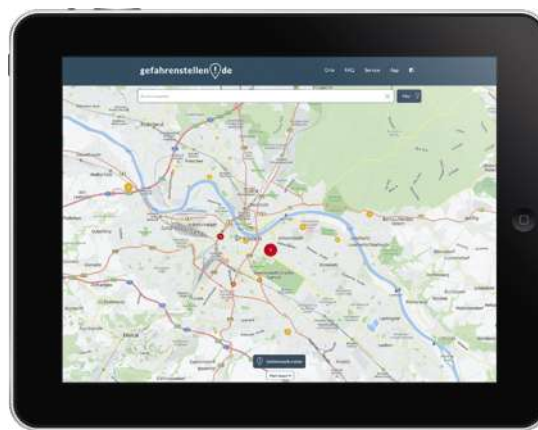
Scannen Sie den QR-Code, um zur CO₂-App bei Google Play (für Android-Geräte) oder im App Store (für iOS) zu gelangen.



Gefahrenstellen auf Wegen schnell ermitteln

Von wegen alle im Homeoffice: Drei Viertel der Beschäftigten machen sich auch in Zeiten der Pandemie täglich auf den Weg zur Arbeit und zurück. Wer dabei einen Unfall erleidet, steht unter dem besonderen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Deshalb gehören Wegeunfälle zum Arbeitsschutz. Auch Sicherheitsbeauftragte können helfen, Arbeitswege sicherer zu machen. Der SiBe-Report stellt dazu ein praktisches Tool vor: www.gefährnenstellen.de.

Gefährlich kann es für Kolleginnen und Kollegen auf dem Arbeitsweg zum Beispiel an unübersichtlichen Kreuzungen, bei Abbiegevorgängen, durch dichtes Auffahren, Stau sowie Ablenkungen durch das Handy werden. Auch wenn Sie dabei meist allein unterwegs sind, kann der Betrieb Einfluss auf die Sicherheit dieser Wege nehmen – indem er Gefahrenstellen ausmacht und Beschäftigte dafür sensibilisiert. Das kann insbesondere Verhaltensfehlern entgegenwirken.



Hilfreich sind digitale Tools, welche die gefährlichen Stellen sichtbar machen und nach verschiedenen Kriterien anzeigen.

Beim Portal www.gefährnenstellen.de geht das so: Oft genutzte Anreisewege zu Ihrer Betriebsstätte können samt sämtlicher Gefahrenstellen auf einer Karte angezeigt werden. Unterschieden wird dabei, ob es sich um eine gefährliche Stelle für Radfahrer, eine unübersichtliche Kreuzung oder aber einen Unfallhäufungspunkt handelt. Basis dieser Karte ist der Gefahrenscore des Portals, auf dem Tausende Meldungen von Verkehrsteilnehmern zentral gesammelt und

mit echten Unfall-, Wetter- sowie Bewegungsdaten zusammengeführt werden.

Auch Sie können gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen Gefahren auf Ihrem jeweiligen Arbeitsweg schnell und intuitiv melden und so zur Sicherheit aller beitragen. Solch eine Gefahrenstellen-Karte kann für Einrichtungen oder Unternehmen individuell erstellt und leicht zugänglich gemacht werden.

► www.gefährnenstellen.de

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 2/2021

Der **SiBe-Report** erscheint als Beilage des iPunkt. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Redaktion:

Miriam Becker, Wiesbaden;
Eugen Maier, Referat Kommunikation, KUVB;
Karsten Janz (Telefon 03521 724266)

Redaktionsbeirat: Michael von Farkas,
Thomas Jerosch, KUVB

Bildnachweis: DGUV, AdobeStock

Gestaltung: Universal Medien GmbH,
München

Satz und Druck: Satztechnik Meißen GmbH

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

► redaktion@uksachsen.de

Brandgefährlicher Abfall

Wer mit einem Entsorgungsfahrzeug Müll sammelt, muss auf leicht entzündlichen Abfall achten. Fast täglich entzündet sich in Deutschland Müllfracht. Der Grund: In Betrieben und Privathaushalten wird brandgefährliches Gut achtlos weggeworfen. Besonders gefährlich sind Lithium-Ionen-Akkus.

Müll entzündet sich nur dann, wenn etwas hineingeraten ist, was dort nicht hingehört:

- in den kalten Jahreszeiten heiße Asche vom Kaminofen
- in der Grillsaison nicht ausgekühlte Kohle
- bei Sonneneinstrahlung leicht entzündliches Material wie zusammengeknüllte Putztücher
- Spraydosen
- Batterien, vor allem Lithium-Ionen-Akkus

Da Lithium-Ionen-Akkus mittlerweile in vielen Geräten wie Werkzeugen oder Computern verbaut werden, landen sie zunehmend im Restmüll, statt sachgerecht entsorgt zu werden. Eine leichte Beschädigung oder Kontakt zu Metall in der Mülltonne kann bereits zu einem Kurzschluss und einer Entzündung führen. Kritisch: Ein brennender Lithium-Ionen-Akku kann nicht mehr gelöscht werden. Es entstehen ätzende und giftige Dämpfe. Bricht so ein Brand in einem Müllsammelfahrzeug aus, gilt es für die Besatzung, besonnen zu handeln. Das Fahrzeug muss auf einer freien Fläche abgestellt und fachgerecht gelöscht werden. Sorgen Sie in Ihrem Betrieb und zu Hause dafür, dass Akkus ausschließlich über die Sammelstellen im Handel oder auf dem örtlichen Wertstoffhof entsorgt werden. Und: Kleben Sie am besten vorher die Pole ab! Dann wird in der Regel nichts passieren.